



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte
Rheinland-Pfalz
- KSV Rheinland-Pfalz
- ADD Trier – Referat 24

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

29.11.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3314/0012#2022/0005 -0701 725-4.0001		Sven Laux Referat725-4@mffki.rlp.de	06131/16-5113 06131/16-175113

Leistungssätze nach §§ 3, 3a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab dem 01. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 25. November 2022 haben Bundestag und Bundesrat dem im Rahmen des Vermittlungsausschusses erzielten Verhandlungsergebnis zum „Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)“ zugestimmt. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt steht unmittelbar bevor.

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten erfolgt die Fortschreibung der Bedarfssätze der Grundleistungen nach § 3a AsylbLG nicht im Verordnungswege, sondern durch das Bürgergeld-Gesetz. Die neuen – ab dem 1. Januar 2023 geltenden – Leistungssätze sind als Anlage 1 beigefügt.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Um die bundeseinheitliche Anwendung des AsylbLG sicherzustellen, hat die Länderarbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen (ArgeFlü) die Leistungssätze wieder im Hinblick auf die einzelnen Abteilungen berechnet und fortgeschrieben.

Die entsprechenden Angaben hierzu, die im Rahmen der Sitzung der ArgeFlü vom 25. November 2022 konsentiert wurden, entnehmen Sie bitte den Anlagen 2 und 3.

Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Elias Bender

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.